



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.5264.02

GD/P075264
Basel, 12. Dezember 2007

Regierungsratsbeschluss
vom 11. Dezember 2007

Schriftliche Anfrage Ernst Jost betreffend Pilzkontrolle

Der Grossen Rat hat an seiner Sitzung vom Mittwoch, 19. September 2007, die nachstehende Schriftliche Anfrage Ernst Jost betreffend Pilzkontrolle dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Die kantonale Pilzkontrolle wird heute im Kantonalen Laboratorium am Burgfelderplatz durchgeführt. Die Öffnungszeiten während der Saison sind Montag bis Freitag von 08.00 bis 08.30 Uhr und Montag bis Samstag von 16.30 bis 17.30 Uhr.

Obwohl dies gegenüber früheren Jahren, als es von Montag bis Freitag eine telefonische Voranmeldung brauchte, eine Verbesserung darstellt, sind die Bedürfnisse von Pilzsammelnden nach verbreiteter Einschätzung weiterhin nur unzureichend abgedeckt. Offenbar wird darum vermehrt auf eine Kontrolle verzichtet. Und unkontrollierter Verzehr von Pilzen kann schlimmstenfalls zu Vergiftung mit Todesfolgen führen.

Neben den sehr eingeschränkten Öffnungszeiten wird auch die periphere Lage des Kantonalen Laboratoriums als nicht gerade kundenfreundlich bemängelt. Ein Standort der Pilzkontrolle in der Innenstadt würde bevorzugt; dies würde der Kundschaft die gleichzeitige Erledigung anderer Besorgungen an zentraler Lage ermöglichen.

Ich frage den Regierungsrat daher an, ob er bereit ist:

- a) die Pilzkontrolle während der Saison wieder auf dem Marktplatz durchführen zu lassen (wo sie während langen Jahren erfolgreich angesiedelt war) oder allenfalls an einem anderen zentralen Ort
- b) die Öffnungszeiten kundenfreundlicher zu gestalten, bspw. von Montag bis Samstag zwei Stunden täglich, innerhalb eines Zeitrahmens von ca. 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Selbstverständlich könnten auch Zeiten von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr evaluiert werden.

Ernst Jost“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Gemäss §8 der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände vom 12. März 1996 (SG 351.100) übt das Kantonale Laboratorium die Oberaufsicht über die Kontrolle von wildgewachsenen Pilzen aus. Demgemäß bietet das Kantonale Laboratorium für private Pilzsammlerinnen und Pilzsammler einen Pilzkontrolldienst an und ist für dessen Organisation besorgt.

Wie vom Anfragenden korrekt festgehalten, hat die Pilzkontrollstelle seit nunmehr zwei Jahren fixe Öffnungszeiten. Es hat sich dabei in den letzten beiden Jahren gezeigt, dass diese Kontrollzeiten dem Kundenbedürfnis entsprechen. Auch die Pilzsammlerinnen und -sammler selber haben sich gegenüber der Kontrollstelle bezüglich dieser festen Öffnungszeiten wohlwollend geäussert. Das Kantonale Laboratorium leistet insofern in diesem Bereich einen wesentlichen und kontinuierlichen Beitrag zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt.

Zur Frage a) betreffend Durchführungsart der Pilzkontrolle

Es ist richtig, dass das Kantonale Laboratorium Basel-Stadt die Pilzkontrolle seit einigen Jahren nicht mehr auf dem Marktplatz durchführt. Diverse Abklärungen innerhalb der Abteilung und in Gesprächen mit Sammlerinnen und Sammlern haben schon vor Jahren ergeben, dass der Standort auf dem Marktplatz als suboptimal bezeichnet werden muss. Um dem Bedürfnis einer geregelten Pilzkontrolle, während der Haupt- aber auch während der Nebensaison, gerecht zu werden, wurde intensiv nach einer kundengerechten Lösung gesucht.

Dabei wurde der Sitz des Kantonalen Laboratoriums am Burgfelderplatz als optimaler und kundenfreundlichster Standort evaluiert. Der Burgfelderplatz ist sowohl mit dem Auto als auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Tramlinien 1 und 3, sowie den Buslinien 36, 38 und 50) innerhalb kürzester Zeit hervorragend aus den verschiedensten Richtungen des Stadtkan-tons zu erreichen.

Im Kantonalen Laboratorium wurde für diese Aufgabe ein neuer, bedienungsfreundlicher und moderner Pilzkontrollraum geschaffen und mit den nötigen Kontrollutensilien (Mikroskop, Waagen, Entsorgungsgebinden etc.) ausgerüstet. Ausserdem ist an diesem Standort gewährleistet, dass sich die Kundschaft bei schlechtem Wetter nicht im Freien aufhalten muss. Die Wartezeit innerhalb des Pilzkontrollraums kann in angenehmer Atmosphäre überbrückt werden und es besteht für die Kundschaft, anders als auf dem Marktplatz, sogar die Möglichkeit einer Toilettennutzung.

Für den jetzigen Standort innerhalb des Kantonalen Laboratoriums Basel-Stadt spricht zu- dem die Tatsache, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch während den Öffnungszei- ten ihrer Tätigkeit als Lebensmittelinspektoren resp. -kontrolleure nachgehen können. Ge- rade in einer pilzschwachen Saison oder Phase macht diese Regelung, in Anbetracht einer effizienten Ressourcennutzung, Sinn.

Die langen Präsenzzeiten auf dem Marktplatz waren nachträglich betrachtet weniger sinnvoll, da hierbei kaum von einer effizienten Verwaltungstätigkeit gesprochen werden kann. Zudem waren die Arbeitsbedingungen auf dem Marktplatz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pilzkontrollstelle alles andere als optimal, sie entsprachen in keiner Art und Weise einer sicheren Pilzkontrolle nach neuesten Standards und Erkenntnissen.

Für eine sichere Bestimmung und Untersuchung von Pilzen ist ein annährend geruchsneu- raler Ort von immenser Wichtigkeit. Sowohl durch schlechte Witterung, als auch durch die diversen Geruchseinflüsse des Platzes, ausgehend von Marktständen, Läden und weiteren

Immissionen, wurde die Sensorik beeinträchtigt und in der Folge eine Bestimmung vor Ort teilweise erschwert und mühselig. Da es sich bei der Pilzbestimmung um eine heikle Angelegenheit handelt, muss gerade auf diese Verhältnisse im Sinne einer Gewährleistung des Gesundheitsschutzes für die Bevölkerung besonders Rücksicht genommen werden. Hinzu kamen die teilweise schwierigen Lichtverhältnisse in den Herbstmonaten, welche für die Identifizierung der Pilze suboptimal waren.

Zur Frage b) betreffend Öffnungszeiten

Wie eingangs erwähnt, sind die jetzigen Pilzkontrollzeiten in engem Austausch mit den Sammlerinnen und Sammlern festgesetzt worden und entsprechend hat sich die jetzige Regelung bewährt. Im Zusammenhang mit der Beantwortung dieser schriftlichen Anfrage wurden die Öffnungszeiten jedoch in den vergangenen beiden Monaten, während der Pilzhauptsaison intern nochmalig überprüft.

Die vom Anfragenden vorgeschlagenen Zeiten entsprechen aus Sicht der Experten nicht den Bedürfnissen der Kundschaft. Nicht zuletzt die kürzlich zu Ende gegangene aber auch die vorletzte Saison haben gezeigt, dass eine zweimal tägliche halbstündige bzw. stündige Öffnungszeit absolut ausreichend ist, um die Pilzkontrollstelle verantwortungsbewusst zu betreuen. Gerade die Zeit von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr wird von vielen Pilzsammler/innen sehr rege und intensiv benutzt. Zudem bietet das Kantonale Laboratorium den Pilze sammelnden Personen an, telefonisch einen Termin mit der Pilzkontrollstelle ausserhalb dieser fixen Öffnungszeiten zu vereinbaren. Von dieser Möglichkeit wird durchaus Gebrauch gemacht und das Kantonale Laboratorium deckt dieses Kundschaftsbedürfnis bestmöglich ab.

Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass sich im Kanton Basel-Stadt die jetzige Regelung bewährt hat. Viele Kantone und Gemeinden haben ihre Pilzkontrollen auf ein Minimum reduziert; diese wird nicht mehr überall täglich durchgeführt. In vielen, flächenmäßig grösseren Kantonen als Basel-Stadt gibt es nur in einigen wenigen Gemeinden eine Pilzkontrollstelle. Eine Überprüfung der gesammelten Pilze ist daher je nach Wohnort weitaus schwieriger als innerhalb des Kantons Basel-Stadt.

Der Regierungsrat spricht sich aus den dargelegten Gründen dafür aus, dass die Pilzkontrollstelle weiterhin mit den bestehenden Öffnungszeiten im Kantonalen Laboratorium Basel-Stadt domiziliert sein soll. Ort und Öffnungszeiten entsprechen so den Kundenbedürfnissen aber auch einer korrekten und seriösen Sensorik und Pilzbestimmung am Besten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber